

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

der Volksmission Geislingen
angelehnt an deren Infektionsschutzkonzept

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Husten, Atemnot) sind für Veranstaltungen nicht zugelassen.

Voranmeldung zum Gottesdienst

- Wer am Gottesdienst teilnehmen möchte, muss sich **bis Mittwoch** vor dem betreffenden Sonntag anmelden (auch Kinder) unter geislingen@volksmission.de oder **07331-703494 (Iris Allstaedt)**. So kann sichergestellt werden, dass die vorhandene begrenzte Platzanzahl nicht überschritten wird.

Abstandsregel

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss eingehalten werden!

Händehygiene

- Am Eingang des Gemeindehauses ist ein Desinfektionsspender angebracht. Jeder Besucher muss beim Kommen und kann beim Gehen die Hände desinfizieren.

Mund-Nasenschutz

- Besucher müssen während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus eine **FFP2-Maske** tragen.

Ordnungsdienst

- Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

Lobpreis

- Beim Mitsingen der Besucher muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Abendmahl

- Beim Abendmahl wird der Saft in Einmalbechern gereicht, das geschnittene Brot wird mit einer Zange den Teilnehmern in die Hand gelegt.

Kindergottesdienst

- Der Kindergottesdienst findet auf der Grundlage des separaten Covid 19-Schutzkonzeptes für die Kinderkirche statt (nicht in den Sommerferien).

Sonntagsopfer

- Das Opfer wird von zwei Personen, die mit der Opferdose durch die Reihen gehen, eingesammelt. Die Besucher nehmen die Opferdosen nicht in die Hand.

Getränke und Nahrungsmittel

- Wenn bei einzelnen Veranstaltungen Getränke und Speisen angeboten werden, findet dies unter den gebotenen Hygieneregeln statt.

Teilnehmerlisten

- Teilnehmende Personen aller Versammlungen werden mittels einer Liste erfasst, die 4 Wochen aufbewahrt wird. Danach werden die Daten vernichtet.